

Nutzungsbedingungen

Sportheim Bubsheim



- 1.) Das Sportheim Bubsheim ist nur außerhalb den üblichen Öffnungszeiten für eine geschlossene Gesellschaft mietbar
- 2.) Es ist mindestens eine Person für die Bewirtung vorzuweisen, welche auf der aktuellen Wirteliste zu finden ist.
Alternativ kann Personal zusätzlich angefragt werden.
- 3.) Alle Getränke sind vom Sportverein zum üblichen Verkaufspreis abzunehmen.
- 4.) Eine pauschale Benutzungsgebühr von 75 € fällt an.
- 5.) Das Sportheim ist nach der Veranstaltung zu reinigen, Nichteinhaltung wird mit 100 € in Rechnung gestellt.

Alles weitere können wir sehr gerne persönlich besprechen.